

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/1294067>

Veröffentlicht am: 19.06.2018 um 12:21 Uhr

Mehr als 100.000 Euro erbeutet

Landgericht schickt Osnabrücker Doppelräuber in Haft

von Sebastian Philipp



Osnabrück. Zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sieben Jahren hat die 12. Große Strafkammer des Landgerichts Osnabrück am Dienstag einen 31-jährigen Mann aus Osnabrück verurteilt. Er hatte in den Jahren 2012 und 2015 zwei Raubüberfälle in Osnabrück und Ostercappeln begangen und dabei mehr als 100.000 Euro erbeutet.

Die volle Strafe wird der Geständige jedoch wahrscheinlich nicht absitzen müssen. Das Urteil sieht zunächst eine 18-monatige Haftstrafe vor und anschließend eine Unterbringung in einer Entziehungsanstalt, in der der Mann seine Drogenprobleme in den Griff bekommen soll. Bei günstiger Prognose ist eine Entlassung nach der Hälfte der Freiheitsstrafe – also nach einem erfolgreichen Drogenentzug – auf Bewährung möglich.

Zwei Taten gestanden

Schon zu Beginn des Prozesses hatte der Osnabrücker ein Geständnis (<https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/1268310/angeklagter-gesteht-raubueberfaelle-in-osnabrueck-und-ostercappeln>) abgelegt und dabei geschildert, wie er und ein Mittäter die beiden im Raum stehenden Überfälle (<https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/1257884/mehr-als-100-000-euro-bei-raubueberfaellen-erbeutet>) begangen hatten. Am 29. November 2012 erbeuteten die beiden unter vorgezogener Waffe mehr als 100.000 Euro aus einem Geldzählbüro der Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft (OPG) in der Tiefgarage am Vitihof. Am 31. März 2015 schließlich war der nun Verurteilte teil eines Duos, das den Edeka-Supermarkt an der Bremer Straße in Ostercappeln überfiel und dabei mehr als 15.000 Euro mitnahm.

Das Geld will der Mann nach eigenen Angaben vor allem im Nachtleben verprasst haben. Angaben zu seinem Komplizen machte er nicht. Zu Beginn der Verhandlung einigten sich alle Beteiligten auf eine Verständigung: Der Angeklagte räumte die Taten ein und erhielt dafür ein Strafmaß zwischen sechs Jahren und neun Monaten sowie sieben Jahren und vier Monaten.

Therapie mit Erfolgsaussichten

Nachdem am ersten Verhandlungstag vor allem Zeugen der Raubüberfälle aussagten, kam am Dienstag ein Sachverständiger zu Wort. Der Gutachter attestierte dem 31-jährigen, dass zum Tatzeitpunkt keine Einschränkung der Steuerungsfähigkeit vorlag – trotz seines beachtlichen Drogenkonsums. Er bilanzierte die langjährige Drogenkarriere des Mannes, der nach wie vor Kokain und Marihuana konsumiere, nun jedoch bereit für eine Therapie sei. Die Erfolgsaussichten einer Therapie bewertete der Gutachter als durchaus positiv bei einem zweijährigen stationären Aufenthalt. Die Unterbringung sei auch deswegen angemessen, weil der Osnabrücker in Zukunft wieder dann straffällig werden könnte, wenn es um die Finanzierung seines Konsums geht.

Heftige Wirkung auf die Opfer

In ihrem Plädoyer hielt die Staatsanwältin dem Angeklagten gleich mehrere Punkte zugute. Positiv bewertete sie das Geständnis und die persönliche Entschuldigung bei den Opfern der Überfälle. Zudem habe der Mann ehrliche Reue gezeigt. Nachteilig sei jedoch die Höhe des Schadens und die teils heftige Wirkung auf die Opfer. Sie plädierte auf eine Gesamtfreiheitsstrafe von sieben Jahren und vier Monaten.

Einig waren sich Staatsanwaltschaft und Verteidigung bei der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt. Der Anwalt des Angeklagten hielt sich in seinem Plädoyer jedoch an die vereinbarte Untergrenze von sechs Jahren und neun Monaten.

Werteinzug angeordnet

In seinem Urteil ordnete das Gericht die Taten als gemeinschaftlichen schweren Raub ein und folgte dem Gutachter in der Bewertung, dass der Mann bei den Überfällen voll schuldfähig war. Gleichzeitig hob es die Erfolgsaussichten einer Therapie hervor. Neben der Haftstrafe ordnete das Gericht überdies einen Werteinzug der Schadenssumme an – immerhin rund 115.000 Euro. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Osnabrücker hat jetzt Gelegenheit, in Revision zu gehen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück
Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.